

Jugendarbeit im Hohenlohekreis

Ein Thesenpapier

des Arbeitskreises Jugendarbeit (AKJA) im Hohenlohekreis

Vorwort

„Der soziokulturelle Wandel scheint in unserer Gesellschaft mit immer höherer Geschwindigkeit die Struktur und Kultur des Alltags zu verändern. In keiner Altersgruppe ist dieser Wandel so frühzeitig und unverbrämt spürbar wie bei Jugendlichen. (...) In ihrer offenen Suchbewegung nehmen Jugendliche gern ungefiltert und ungebremst neue Strömungen auf und übersetzen sie – oft radikal – in ihre jugendliche Lebenswelt.“ Soweit die Sinus-Milieustudie U27¹.

Jugendliche sollten auf der Suche nach ihrer Identität nicht alleine gelassen werden. Die Erwachsenenwelt hat Vorbildfunktion und ist Reibungsfläche zugleich. Sie soll aber auch Sicherheit und Geborgenheit bieten. Dabei spielen die Eltern eine gewichtige Rolle. Ebenso nehmen (erwachsene) Personen außerhalb der Familie hierbei wichtige Funktionen ein. Neben den Lehrerinnen und Lehrern sind dies vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit.

Die Jugendarbeit unterliegt seit einigen Jahren einem starken Wandel. Dies betrifft auch den Hohenlohekreis. Im Arbeitskreis Jugendarbeit (AKJA) haben sich deshalb die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit im Kreis zusammengeschlossen um im fachlichen Austausch² eine hohe qualitative Arbeit zu gewährleisten und Kräfte zu bündeln. Im vorliegenden Papier stellt der AKJA seine Sicht zur Jugendarbeit im Hohenlohekreis dar.

1. Allgemeine Ziele der Jugendarbeit

Allgemein anerkannte Ziele der Jugendarbeit ordnen sich um die drei Orientierungspunkte:

- I. Mündigkeit
- II. Selbsttätigkeit
- III. Gemeinschaftlichkeit

Mündigkeit zeigt sich in der praktischen Jugendarbeit durch ein kritisches Urteilsvermögen des Jugendlichen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt betrifft die Bereitschaft zum eigenen Standpunkt, der dabei unabhängig von Hierarchien wachsen kann. Dabei geht es um ein Vertrauen in eigene Erfahrungen, eigenes Denken und eigene Stellungnahmen. Dies geschieht im Kontext der

¹ Sinus-Milieustudie U27: Wie ticken Jugendliche?; BDKJ & Misereor (Hrsg.), 2007, S. 8

² hier insbesondere: Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, 2002, Hrsg.: Kommunale Jugendarbeit in Baden-Württemberg

Auseinandersetzung mit anderen Erfahrungen, anderen Denkweisen und anderen Stellungnahmen. Ziel der Jugendarbeit ist hierbei die Erfahrungsmöglichkeiten zu schaffen, welche Heranwachsende mündig werden lassen³. Jugendarbeit muss ein Ort sein, in dem sich Prozesse von Rede und Gegenrede sowie Zustimmung und Ablehnung abwechseln. Diese Suche nach Kompromissen findet unter dem Paradigma der Menschenrechte statt.

Selbsttätigkeit ist Grundlage jugendlichen Engagements. Dies muss gelingende Jugendarbeit ermöglichen. Hans Thiersch kennzeichnet Jugendarbeit als „Inszenierung eines Freiraumes, in dem jugendliche Orientierungssuche unter Jugendlichen gelebt werden kann.“⁴ Orientierungssuche geschieht über Selbsttätigkeit. Somit werden die Maxime der Jugendarbeit (Selbständigkeit, Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit und Partizipation) für Kinder und Jugendliche erfahrbar.

Jugendarbeit wird erlebt als der andere Ort, die *andere* Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule. Jugendarbeit als Lebensort⁵ bietet Möglichkeiten des Ausprobierens mit der Gewährung von Sicherheiten. Für die in der Jugendarbeit Tätigen ergibt sich daraus die Verpflichtung, Jugendliche *selber machen* zu lassen! Hier lernen sie dann Verantwortung, hier ist erfahrbar, was in der Zeit der großen Jugendbewegung als Leitmotiv gewählt wurde und sich in der so genannten Meißner-Formel von 1913 widerspiegelt:

Aus eigener Bestimmung – vor eigener Verantwortung – mit innerer Wahrhaftigkeit. Orientierung findet, wer selbst tätig ist. Es ist die Entdeckung des eigenen Selbst in Auseinandersetzung mit Welt.

Gemeinschaftlichkeit wird in intensiver Form in der Jugendarbeit gelebt. Gerade in ihr wird das Spannungsverhältnis von Individuum und Gesellschaft spürbar. Dass dies über die jeweilige Gruppe hinaus geht, wird auch in der Praxis von orts-, konfessions- und verbandsübergreifender bis hin zu internationaler Jugendarbeit relevant.

Thomas Rauschenbach beschreibt Jugendarbeit als ein „Laboratorium einer gerechten Gemeinschaft“⁶. Das Ziel von Jugendarbeit ist, Heranwachsende in den Schutz und in die Verantwortung einer Gemeinschaft zu nehmen – über soziale, kulturelle, religiöse und individuelle Grenzen hinweg. Gemeinschaftlichkeit ist politische Arbeit, ist Bürgerschaftlichkeit. Sie thematisiert Vergangenheits-, Gegenwarts- und Zukunftsfragen.

2. Rechtliche Grundlagen für die Jugendarbeit

Die rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit werden im SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, beschrieben. Präzisierungen erfolgen in den

³ vgl. Scherr, Albert 2004: Mündigkeit als Grundprinzip einer pädagogischen Theorie der Jugendarbeit? In: Lindner, Werner (Hrsg.): 1964 – 2004: Vierzig Jahre Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland, 95-102

⁴ Thiersch, Hans 2002: Bildung und Soziale Arbeit. In: Liegle, Ludwig/Treptow, Rainer (Hrsg.): Welten der Bildung in der Pädagogik der frühen Kindheit und in der Sozialpädagogik. S. 86

⁵ vgl. Böhnisch, Lothar/RUDOLPH, Martin/WOLF, Barbara 1998: Jugendarbeit als Lebensort. Jugendpädagogische Orientierungen zwischen Offenheit und Halt. Weinheim und München

⁶ Rauchenbach, Thomas: Vortrag auf der Tagung „Jugendarbeit bildet. Konvent für Jugendreferentinnen und Jugendreferenten“ am 03.03.2008 im Bernhäuser Forst, Leinfelden-Echterdingen; schriftliche Vorlage S. 9

Ausführungsgesetzen des Landes (LKJHG) und dem Jugendbildungsgesetz des Landes (Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung/JBiG).

Die im SGB VIII gesetzte Verpflichtung zum Abbau von Benachteiligung (§ 1), Pluralität von freien und öffentlichen Trägern (§§ 3 und 4) sowie die geforderte Koedukation⁷ (§ 9 Abs. 3) sind wie der Kern des § 11 (Jugendarbeit) gesetzliche Normbestimmungen. In den §§ 12 bis 14 wird die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden sowie mit der freien Jugendhilfe im Bereich der sozialpädagogischen Hilfen und dem Kinder- und Jugendschutz angeregt, wobei die einzelnen Tätigkeitsfelder eigenständig existieren sollen. Die Art der kommunalen Jugendarbeit, ihre Abgrenzung und die Kontrolle wird Arbeitsgemeinschaften (§ 78) übertragen. Diese sind beratende Gremien der öffentlichen Jugendhilfe.

Das Landesausführungsgesetz zum SGB VIII fordert in einer Sollbestimmung (§14 LKJHG) die explizite Beteiligung der Jugendlichen und jungen Menschen bei den Angeboten, indem es bei den Formen der Lebens- und Freizeitgestaltung das eigenverantwortliche, gesellschaftliche und politische Handeln festschreibt. Als Ziel soll das Erkennen und Mitgestalten von zugrunde liegenden sozialen, ökonomischen sowie politischen Zusammenhängen sein. Ein weiteres Ziel liegt in der kritischen Verarbeitung von kulturellen, sozialen und politischen Erfahrungen. Den Adressaten der Jugendarbeit soll es ermöglicht werden, sich auf dieser Grundlage einzubringen.

Das Jugendbildungsgesetz des Landes als nächstes wesentliches Gesetzwerk benennt explizit (§§1-3 JBiG BW) die außerschulische Jugendbildung als einen eigenständigen und gleichberechtigten Teil des gesamten Bildungswesens und stärkt damit die Position der in diesem Bereich Tätigen.

3. Was ist Jugendarbeit in der Praxis?

Da der Gesetzgeber in seinen Ausführungen einer eindeutigen Begriffsbestimmung der Jugendarbeit schuldig bleibt, hat sich der AKJA auf der Basis oben genannter Grundlagen auf folgende Definition geeinigt:

Jugendarbeit ist ein pädagogisches, offenes und niederschwelliges Angebot an Kinder und Jugendliche neben Elternhaus und Schule, welches nicht kommerzielle Bildungs- und Erfahrungsräume bietet. In diesen können sich junge Menschen auf freiwilliger Basis ausprobieren, neue Interessen entdecken und - im Sinne einer Mitgestaltung - selbst tätig werden. Auf diese Weise lernen Jugendliche soziale Kompetenzen im Umgang mit anderen und das Übernehmen von Verantwortung.⁸

Jugendarbeit nimmt demnach einen eigenständigen Platz neben Elternhaus und Schule in der Förderung der Entwicklung von Jugendlichen ein.⁹ Sicher gibt es einige Überschneidungen im Wirkungsfeld der jeweiligen Institutionen. Diese sind wichtige Anknüpfungspunkte zur Kooperation.

⁷ gemeinsame Bildung von Jungen und Mädchen

⁸ vgl. Thole, Werner, 2000: Kinder- und Jugendarbeit: eine Einführung

⁹ siehe §§ 1-3 Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg (JBiG BW)

Unter Bildung wird nicht nur die klassisch schulische Bildung verstanden. Hier ist vielmehr das Begreifen der Welt, das sich in ihr Zurechtfinden, seinen Platz finden gemeint. Hierbei dient das schulische Wissen als Grundlage.

Großen Stellenwert hat für den AKJA der offene Charakter von Angeboten für Jugendliche. Durch die freiwillige Teilnahme entscheiden Jugendliche selbst was sie lernen und erleben wollen. Sie bekommen die Möglichkeit ihr Wissen ohne Leistungsdruck, eigenständig und auf eigene Art zu erweitern. Dies weckt die Lust nach mehr, fördert die eigene Motivation selbst tätig zu werden und sich weiteren Aufgaben und neuen Verantwortungen zu stellen.

4. Daten zur Jugendarbeit im Hohenlohekreis

„Hinsichtlich der personellen Ressourcen in den Feldern der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit bewegt sich der Hohenlohekreis im unteren Drittel der Landkreisverteilung. Da auch in diesem Feld der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Ansatzpunkte für die Förderung und Bildung der jungen Menschen liegen, könnte es sinnvoll sein, gerade in Zeiten des demografischen Wandels zu überdenken, ob dieses Engagement – soweit im Interesse der jungen Menschen wie auch dem der Gemeinwesen – intensiviert werden sollte.“ – soweit Dr. Ulrich Bürger vom Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg in seinem Bericht vor dem Jugendhilfeausschuss des Hohenlohekreises am 10. März 2009¹⁰. Das vorläufige Ergebnis der Datenzusammenstellung aus 2008 bestätigt weitgehend diese Situation, obwohl sich mittlerweile der Anteil der Vollzeitkräfte in der Jugendarbeit im Hohenlohekreis aber auch im Landesdurchschnitt erhöht hat. Während in der Verbandsjugendarbeit schon seit langer Zeit die ehrenamtliche Jugendarbeit durch hauptamtliche Kräfte unterstützt wird, erkennen zunehmend mehr Städte und Gemeinden, dass mit hauptamtlicher Unterstützung ehrenamtliche Helferinnen und Helfer weiterhin motiviert werden können, um sich den gesellschaftlichen Veränderungen zu stellen.

Der Familienatlas 2007¹¹ beziffert den Hohenlohekreis als Potenzial-Region. Dabei wird deutlich gemacht, dass viele Potenziale vorhanden sind, aber nicht genutzt werden. Dem Hohenlohekreis wird bescheinigt, dass dieser für traditionelle Familienformen beste Voraussetzung bietet, jedoch für andere Lebensformen unbefriedigende Bedingungen vorhält. Im Handlungsfeld „Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche“ zeigt sich für den Hohenlohekreis eine unterdurchschnittliche Entwicklung.

Nach einer Umfrage des Kreisjugendrings von 2002 werden im Hohenlohekreis regelmäßig ca. 18.000 Kinder und Jugendliche von den Verbänden und Vereinen durch deren meist ehrenamtlichen Mitarbeiter betreut. Laut der Sinus-Milieustudie

¹⁰ Im Jahr 2006 lag der Hohenlohekreis mit einem Anteil von 0,39 Vollkräfte in der offenen, verbandlichen und mobilen Jugendarbeit je 1000 der 0 bis 21jährigen deutlich hinter dem Durchschnitt aller Landkreise in Baden-Württemberg, der bei 0,58 Vollkräften lag. Die unmittelbaren Nachbarkreise hatten ebenfalls einen höheren Wert: Landkreis Heilbronn und Neckar-Odenwald-Kreis mit 0,45; Main-Tauber-Kreis mit 0,53; Landkreis Schwäbisch Hall mit 0,74.

¹¹ BMFSFJ / DIHK / Prognos (Hrsg.) 2007: Familienatlas 2007 – Standortbestimmung, Potenziale, Handlungsfelder

U27 ist der Rekrutierungsschwerpunkt der Jugendverbände im oberen/mittleren Bildungssegment, bei traditionellen, bürgerlichen und teilweise postmateriellen Jugendlichen. Die Studie zeigt jedoch, dass vor allem das traditionelle und bürgerliche Milieu zunehmend wegbricht.¹² Dies verstärkt sich im Hohenlohekreis durch die geringen Angebote im höheren Bildungsbereich. Junge Menschen wandern in andere, attraktivere Regionen ab. Damit verlieren auch viele ehrenamtlich geführte Organisationen ihren Mitarbeiternachwuchs. Oftmals finden die jungen Menschen erst wieder in solche Organisationen, wenn sie selbst Kinder haben.

Die gesellschaftlichen Veränderungen sowie der demographische Wandel finden auch im Hohenlohekreis statt. Hierauf muss entsprechend reagiert werden.¹³ Zusätzlich besteht im Kreis ein Nachholbedarf in der Unterstützung und dem Ausbau der Jugendarbeit. Positiv ist festzustellen, dass in den letzten Jahren bezüglich der Standards im Vergleich anderer Kommunen und Kreise aufgeholt werden konnte. Dieser Weg muss weiter beschritten werden, damit der Hohenlohekreis mit seinen Städten und Gemeinden (noch) familienfreundlicher gestaltet werden kann. Familien müssen sich in der Gesellschaft integriert fühlen. Um in der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin ein hohes ehrenamtliches Engagements aufrecht erhalten zu können, benötigt es vermehrt hauptamtlicher Unterstützung. Eine solche passgenaue Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit hat zum Ziel, Familien in unserer Gesellschaft bedürfnisorientiert zu integrieren. Hier leistet die hauptamtliche Jugendarbeit wertvolle Unterstützung. Sie ist in den beschriebenen Änderungsprozessen eine Gewähr dafür, dass zunehmend neue gesellschaftliche Milieus für das Ehrenamt rekrutiert werden können. Der AKJA sieht hier viele positive Ansätze und ermutigt, diesen Aufholungsprozess intensiv fortzuführen.

5. Entstehung des Arbeitskreises Jugendarbeit Hohenlohekreis

Mit dem Beginn der Neubesetzung der Jugendhausleitung Künzelsau und der Einrichtung des Jugendreferats Waldenburg entstand Anfang 2003 die Idee in Zusammenarbeit mit der Jugendagentur Hohenlohekreis einen Arbeitskreis für hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit zu installieren. Die Idee war nicht neu, denn in den Nachbarkreisen existierten diese Arbeitskreise bereits, die federführend durch die Kreisjugendreferate betreut wurden. Ziel war, für die Hauptamtlichen ein Austauschforum in Sachen Jugendarbeit zu schaffen.

In mehreren informellen Treffen nahmen in unterschiedlicher Besetzung Hauptamtliche aus der Jugendarbeit im Kreis teil. Mitte 2004 entstand die Idee, einen Fachtag Jugendarbeit im Hohenlohekreis zu organisieren. Die Fragestellung „Was ist Jugendarbeit generell - Was ist sie im Hohenlohekreis?“ stand dabei im Vordergrund. Mitarbeiter der Jugendreferate Waldenburg, Neuenstein und Öhringen, der Anlaufstelle Zwetschgenwäldle, der Evangelischen Jugendwerke der Bezirke Öhringen und Künzelsau, des Bund der Deutschen Katholischen Jugend

¹² BDKJ, Misereor (Hrsg.), 2008; obwohl nur katholische Jugendliche befragt wurden, wird die Studie in Fachkreisen als übertragbar auf alle Jugendlichen angesehen (siehe u.a. KJR Hamburg e.V.)

¹³ Vgl. LRA Hohenlohekreis, Arbeitsgruppe Demographie, 2007: Demographische Entwicklung im Hohenlohekreis

Dekanat Hohenlohe und der beiden Jugendhäuser aus Künzelsau nahmen daran teil. Unterstützend wirkte das Jugendreferat Rems-Murr-Kreis mit. Ein Ergebnis des Fachtags war, eine Bestandsaufnahme der Arbeitsschwerpunkte der Jugendarbeit im Hohenlohekreis durchzuführen. Ein weiteres betraf den regelmäßigen fachlichen Austausch. Der Arbeitskreis Jugendarbeit (AKJA) nahm damit seinen vierteljährlichen Tagungsrythmus auf.

Im Laufe der Zeit kamen zum AKJA noch die Jugendreferate aus Pfedelbach, Kupferzell und Bretzfeld, die Geschäftsführung des Kreisjugendrings sowie die Individuelle Lernbegleitung und die Servicestelle für aktive Bürger des Hohenlohekreises hinzu.

Bisher wurden folgende Themen durch den AKJA bearbeitet:

- Offene Jugendarbeit im Hohenlohekreis
- Jugendarbeit und Ehrenamt
- Aktion „Catch the bus“ (zeitgleiche Events in verschiedenen Jugendeinrichtungen)
- Beziehungsarbeit
- Jugendarbeit und Schule (Thesenpapier Professor Pfeiffer)
- Erarbeitung des Thesenpapiers „Jugend und Straße“
- Gesetzesnovellierung Kindeswohlgefährdung
- Musikveranstaltungen und Gema
- Jugendgemeinderäte

6. Standardempfehlungen in der Jugendarbeit

Die Leistungen der Jugendarbeit für junge Menschen müssen Lernerfahrungen z. B. im sozialen Verhalten oder im verantwortlichen politischen Handeln ermöglichen. Um dies umsetzen zu können, bedarf es einiger Standards im fachlichen und personellen Bereich sowie bei der Ausstattung und den Gegebenheiten der Räume. Für die offene Jugendarbeit hat sich diesbezüglich der Arbeitskreis Kommunale Jugendarbeit in Baden-Württemberg auf folgende Punkte¹⁴ geeinigt:

1. Fachliche Standards

- Erstellung einer Konzeption: Diese sollte vor allem die Ziele und die Zielgruppen beinhalten.
- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit: dient der Transparenz der eigenen Arbeit und der Umsetzung des offenen Charakters – jede/r wird eingeladen und ist willkommen
- Dokumentation: zum Nachweis der geleisteten Arbeit
- Evaluation: Überprüfung der geleisteten Arbeit in regelmäßigen Abständen
- Regionale Arbeitskreise und Fort- und Weiterbildungen: diese ermöglichen der Jugendarbeit einen Austausch über aktuelle Gegebenheiten und die Weiterentwicklung ihrer Arbeit.

¹⁴ vgl. Kommja (Kommunale Jugendarbeit in Baden-Württemberg), 2000: „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden – Württemberg“ (Handreichung) und Arbeitskreis kommunale Jugendarbeit im Landkreis Heilbronn, 2008: „Bausteine gelingender offener Jugendarbeit - Beschreibung von Standards der offenen Jugendarbeit im Landkreis Heilbronn“

- Kooperations- und Vernetzungsarbeit
2. Personelle Standards
- Stellenbeschreibungen¹⁵ für Jugendreferat und Jugendhausleitung
 - Qualität
 - ▶ Qualifikation der Mitarbeiter: Die fachlichen Standards müssen von pädagogisch ausgebildetem Personal gewährleistet werden (Sozialpädagoge, Jugend- und Heimerzieher, Erzieher etc.).
 - ▶ Fachaufsicht / Controlling / Steuerung: Eine fachliche Reflektion, Supervision und/oder Begleitung als Steuerungsinstrument muss gegeben sein.
 - ▶ Einsatz verschiedener Professionen: Zur Bewältigung fachfremder Aufgaben sollte der Einsatz weiterer Professionen möglich sein (z. B. Honorarkräfte bei Projekten)
 - Quantität: Um die Umsetzung der fachlichen Standards zu ermöglichen bedarf es eines Stellenumfangs von mindestens 50 % pro Fachkraft.
 - Arbeitszeiten: Offene Jugendarbeit erfordert eine flexible Arbeitszeitgestaltung, besonders an Abenden und Wochenenden. Hierfür ist eine ebenso flexible, gleichzeitig verbindliche Freizeitausgleichsregelung nötig. Arbeitszeiten differenzieren sich in Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, Verwaltung, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kommunikation.
 - Budget: Das Budget für Verwaltungskosten umfasst mind. 2% einer 100%-Stelle, auch wenn vor Ort ein geringerer Stellenumfang vorhanden ist. Darüber hinaus sind ein sachgebietsbezogener selbstverwalteter Etat und Personalkosten einzustellen.
3. Räumliche Standards
- Sozialraumorientierung: gute Erreichbarkeit, integrativ zum Gemeinwesen, ausreichender Abstand zu Wohnbebauungen
 - Benötigte Räumlichkeiten:
 - ▶ großer Raum für den offenen Betrieb/Thekenraum/Veranstaltungsraum
 - ▶ Gruppenräume (Mädchen-, Jungenarbeit, Besprechungen, Planung)
 - ▶ einsehbare Internetplätze
 - ▶ voll ausgestattetes Büro
 - ▶ voll ausgestattete Küche
 - ▶ Werkraum mit Werkzeugen
 - ▶ Materialraum/Stauraum/Lagerraum
 - ▶ Getränkeraum
 - ▶ sanitäre Anlagen
 - ▶ Putzkammer
 - ▶ angemessene Außenanlagen z. B. Vorplatz, Terrasse, Balkon
 - ▶ Zusätzlich sollten die kommunalen Sport-/Gemeindehallen für Veranstaltungen genutzt werden können.
 - Ausstattung: Theke, Musikanlage, mehrere PCs mit Internetzugang, Spielgeräte (Dart, Kicker, Billard), Sitzgelegenheiten, Jugendzeitschriften, unterschiedliche Bastelmaterialien. Für Ausflüge sollte eine Benutzung eines Kleinbusses möglich sein (vom Verband, Bauhof, Mietfahrzeug, ...)

¹⁵ Zur Stellenbeschreibung eines Jugendreferates sei hier verwiesen auf die Handreichung: AK kommunale Jugendreferate in Baden-Württemberg: Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg – Das Arbeitsfeld des Gemeinde-/Stadtjugendreferates. 2000 http://komja.de/arbeitshilfen/kommunale_kja.pdf

7. Ziele für die Jugendarbeit im Hohenlohekreis

Damit die Jugendarbeit im Hohenlohekreis den beschriebenen Anforderungen gerecht werden kann, sieht der AKJA konkreten Handlungsbedarf. Ziel für die Jugendarbeit im Kreis muss sein, die personellen Ressourcen beizubehalten und dort auszubauen, wo qualifizierte Jugendarbeit durch das Ehrenamt nicht mehr (allein) erbracht werden kann. Dabei muss ein Schwerpunkt in der Fort- und Weiterbildung von (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegen. Der Zusammenschluss hauptamtlicher Mitarbeiter verschiedener Hohenloher Jugendorganisationen in der Ausbildung zum Jugendleiter („Forum Jugend“)¹⁶ ist hier ein wichtiger gemeinsamer Schritt gewesen, auch im Bezug der Wertschätzung der Jugendarbeit. Hier müssen jedoch noch weitere Schritte zur Absicherung des bisher Erreichten erfolgen um den nötigen Ausbau weiter zu entwickeln.

Die Tätigkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt eine klare Definition. Hierzu gehört eine Aufgabenbeschreibung, die einerseits realistische Ziele formuliert, andererseits aber auch genügend Freiraum lässt, um auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen rasch eingehen zu können. Oberstes Ziel der hauptamtlichen Tätigkeit ist, den Jugendlichen auf seinem Weg ins Erwachsenwerden zu begleiten. Dabei spielt die Persönlichkeitsentwicklung und die Mündigkeit eine wichtige Rolle, damit die Selbsttätigkeit des Jugendlichen aktiviert wird.

Um die oben beschriebenen Standards von Jugendarbeit umsetzen zu können, braucht es Zeit. Allerdings sollte sie in einem absehbaren Zeitfenster durchgeführt werden. Die gesellschaftlichen Änderungsprozesse und der demographische Wandel haben im Hohenlohekreis bereits Einzug erhalten. Diesen Entwicklungen muss professionell und rechtzeitig begegnet werden. Darin liegt die Chance jedem Jugendlichen eine positive Lebensentwicklung zu ermöglichen. Schließlich profitiert die Gesellschaft insgesamt von einer solchen positiven Lebensentwicklung, da wirtschaftliche, solidarische und demokratische Verantwortung in einem allgemein anerkannten Wertekonsens gelebt werden kann.

¹⁶ Um die Qualität der Jugendarbeit im Hohenlohekreis zu fördern, bilden der Kreisjugendring (hier insb. die beiden Evang. Jugendwerke, der BDJ und die Offene Hilfen Öhringen), die Volkshochschule Künzelsau, die Informations- und Kooperationsstelle gegen sexuelle und häusliche Gewalt sowie die Suchtprophylaxe, die Individuelle Lernbegleitung, die Servicestelle für aktive Bürger und die Jugendagentur des Hohenlohekreises einen Lernverbund. Ziel ist es, die Jugendarbeit der Verbände und sonstigen Jugendeinrichtungen im Hohenlohekreis durch die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen und weiter zu entwickeln, insbesondere die soziale Kompetenzen junger Menschen zu erweitern.

Für den Arbeitskreis Jugendarbeit (AKJA) Hohenlohekreis:

Achim Binder, Jugendreferent Evang. Jugendwerk Bezirk Künzelsau
Daniel Febel, Jugendreferent Evang. Jugendwerk Bezirk Öhringen
Gabi Glock, Jugendreferentin Waldenburg
Martin Hellemann-Brenner, Leiter Jugendagentur Hohenlohekreis
Heike Herrmann-Hügel, Jugendreferentin BDKJ Dekanat Hohenlohe
Martin Jakob, Jugendreferent Pfedelbach
Martin Lamka, Jugendreferent Neuenstein
Sigvard Lenz, Jugendreferent Kupferzell
Bernd Megerle, Jugendreferent Bretzfeld
Claudia Pfahl, Geschäftsstellenleiterin Kreisjugendring Hohenlohe
Claudia Schmidberger, Projektleiterin Individuelle Lernbegleitung Hohenlohekreis
Sley Segger-Bornemann, Leiterin Jugendhäuser und Jugendrat Künzelsau /
Kordinatorin der Jugendreferate des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes
Rainer Steck, Bezirkssozialarbeiter und Mitarbeiter Anlaufstelle Zwetschgenwäldle
Birgit Stitz-Schad, Leiterin der Servicestelle für aktive Bürger Hohenlohekreis

1.10.2009